

Gemeinde Glandorf

z.H. Bürgermeister Torsten Dimek

Münsterstr. 11

49219 Glandorf

Glandorf, 28.10.2022

Antrag für die nächsten Kultur-, Sport- und Sozialausschusssitzungen/im weiteren Verlauf ggf. Verwaltungsausschuss – Die Gemeinde Glandorf als inklusiver Arbeitgeber

Die Integration von Menschen mit Unterstützungsbedarf in das gesellschaftliche Leben hat sich in den vergangenen Jahren sehr zum Vorteil aller weiterentwickelt. Ob in KiTa, Kindergarten und Schule, aber auch bei der Inklusion von betroffenen Erwachsenen in Betriebsabläufe bei Unternehmen konnten die letzten Jahre Erfolge erzielt werden.

Die UWG/FDP Gruppe beantragt deshalb folgendes:

- 1) Die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück wird zur nächsten öffentlichen Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschuss eingeladen, um die Möglichkeiten inklusiver Arbeitsplätze allgemein und bei der Gemeinde Glandorf vorzustellen.**
- 2) Nach der Vorstellung der Möglichkeiten, soll in einer weiteren Sitzung (Verwaltungsausschuss und/oder Kultur-, Sport- und Sozialausschuss) darüber beraten werden, ob die Gemeinde einen oder mehrere inklusive Arbeitsplätze anbieten wird. Wir befürworten dies ausdrücklich.**

Begründung:

Jedes größere Unternehmen in Deutschland ist verpflichtet inklusive Arbeitsplätze zu stellen, bzw. eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, wenn dies nicht in ausreichendem Umfang der Fall ist.

Besonders der Staat als Gesetzgeber und damit auch die Kommunen (als Teil des Staatsapparates) sollten sich in der Pflicht sehen Inklusion aktiv zu betreiben.

Über die Möglichkeiten inklusiver Arbeitsplätze hat sich die UWG/FDP-Gruppe vor ca. drei Monaten mit einem Mitarbeiter der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück intensiv ausgetauscht.

Die Gesetzesgrundlage zur Integration von Behinderten in den Arbeitsmarkt ist das Bundesteilhabegesetz.

Folgende Angebote können über die Werkstatt (Heilpädagogische Hilfe Osnabrück) gemacht werden:

- Aus dem Budget für Arbeit kann eine sozialversicherungspflichtige Anstellung über das Budget für Arbeit mit bis zu 75% vom Arbeitgeberbruttolohn durch das Integrationsamt refinanziert werden. Zzgl. Fachdienstleistungsstunden durch die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück zur Unterstützung.
- Aus dem Budget für Ausbildung können Lohnkosten von der Agentur für Arbeit übernommen werden. Zzgl. Fachdienstleistungsstunden
- Ausgelagerter Arbeitsplatz: Der Klient bleibt in der Werkstatt (bei der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück) angestellt. Die Arbeitnehmerpflichten bleiben bei der Werkstatt. Der Klient erbringt eine Dienstleistung, diese wird in Rechnung gestellt. Es entstehen keine Personalkosten. Die Rechnung kann auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden.

Es ist ein Qualifizierungsrahmen von mehreren Monaten vorgesehen mit dem Ziel **eine der drei obengenannten Möglichkeiten** zu erreichen. Dieser Qualifizierungsrahmen gehört zum Berufsbildungsbereich für junge Erwachsene, die nach der Schule keine Ausbildung beginnen konnten. Oft sind dies Abgänger von den Förderschulen. Hier trägt die Kosten die Agentur für Arbeit.

Detaillierte Information würde die Heilpädagogische Hilfe in der unter 1) beantragten Sitzung geben und auch Fragen beantworten.

Erfolgreiche Kooperationen führt die Heilpädagogische Hilfe bereits in den Kommunen Wallenhorst und in Bissendorf durch. In Bissendorf ist der Klient seit vielen Jahren sozialversicherungspflichtig angestellt.

Im Auftrag der UWG/FDP-Gruppe und mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gottlöber